

AGB / Haftungsausschluss

Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen

IMPACT Fight Club und den Mitglied. Dieser Vertrag regelt die Geschäftsbeziehung der obigen Vertragsparteien, um vor Missverständnissen zu bewahren und vor Konflikt von Unstimmigkeiten davor zu vermeiden, nicht zuletzt eine positive, langfristige Geschäftsbeziehung zu pflegen und ihre Nachhaltigkeit an Nutzung, Optimierung, Betriebswirtschaftlich zu fördern.

§1 Inhalt

IMPACT Fight Club bietet seinen Mitgliedern in Klassen-, Gruppen-, Einzelunterricht für Kickboxen und Karate, Thaiboxen, K1 und Self Defense, Lehrgänge und Seminare, sowie auch Privatunterricht in die oben genannte Disziplin des Martial Arts (Kampfkunst und Kampfsport) Angebots.

§2 Aufnahmebedingung

Die Personen Bedarf an Volljährigkeit (18 Jahre) sein und ist in gesunder, physischer, geistiger Verfassung der Gesundheit. Bei Minderjährigen ist die Unterzeichnung der gesetzlichen Eltern, Vertretern, Vormund und Beistand obligatorisch notwendig.

Der Gründer vom IMPACT Fight Club kann vom Kandidat/in ein Strafregisterauszug verlangen, bei negativen Auszug, behalten wir uns das Recht vor, dieser zu verweigern und abzuweisen.

Wir wollen nicht diejenige ausbilden, welche negative Eigenschaft mit diesem Sport in die Welt schlechten Ruf verbreiten! Personen die charakterlich ungeeignet sind, behalten wir das Recht vor, Sie abzuweisen.

§3 Trainings- Ausrüstung/Equipment

Die Mitglieder haben 2 Monate Zeitraum ab Trainingsbeginn, um die eigene persönliche Trainings-Equipment, Ausrüstung Boxhandschuhe Paar 10 - 16 Oz, Handbandage Paar ca.2,5 - 5 m, Zahnschutz, Tiefschutz, Brustweste, Schienbeinschutz Paar, Springseil, Kopfschutz, fürs Training zu beschaffen und einzudecken.

§4 Fullkontakt Sparring

Beim Fullkontakt Sparring im Training ist das tragen der persönlichen Schutzausrüstung obligatorisch! Für Amateur-, Profis und Erfahrene ist das tragen der Vollschutzausrüstung pflichtig! Sparring ohne Aufsicht der Ausbilder/Instruktor und Betreuung der Ausbilder ist unzulässig! Kein Schutz Kein Sparring!

§5 Besuchern/Probetraining/Voranmeldung

Die Besucher sind uns auf Voranmeldung zu informieren, dies gilt auch für ein Probetraining. Die Probe-/ Schnuppertrainings-Gebühren, je nach Altersklassen sind vor Trainingsbeginn zu entrichten.

§6 Gültigkeit der Anmeldung und Mitgliedschaft

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie des Vertrags erhalten zu haben, mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Vertragsteile unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Es gilt das Österreichische Gesetz.

§7 Vertragsdauer und Verlängerung der Mitgliedschaft

Die Vertragsdauer beträgt mindestens: 6 - 12 Monate. Sofern die Mitgliedschaft nicht 1 Monat vor Ablauf in schriftlicher Form eingeschrieben oder per E-Mail gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch, um dieselbe Vertragsdauer wie vormals abgeschlossen ist. Kurse sind jeweils zeitlich begrenzt und werden nicht verlängert oder automatisch erneuert.

§8 Zahlungsweise

Die Mitglieder-Beiträge werden im Voraus entrichtet. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedervertrages fällig, auch wenn die Leistungen des IMPACT Fight Clubs nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor die Berechnung von Mahngebühren und Umtriebe von Euro 50.- zu erheben.

§9 Adressänderungen

Sind dem IMPACT Fight Club sofort mitzuteilen. Jahreslizenzen für Verbände etc., Clubkarte, Verband pass, Bekleidung und weiteres Zubehör sind im Mitglieder-/ Kursbetrag nicht inbegriffen.

§10 Leistungen

Das Mitglied ist berechtigt nach erfolgtem Zahlungseingang, das Trainingsangebot der gewählten Disziplin vom IMPACT Fight Club in Anspruch zu nehmen und auch zu benutzen. Änderung des Trainingsangebots bleiben jedoch vorbehalten.

§11 Mitgliedsbeitrag

Der Monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils am 01. des Monats im Voraus fällig und wird automatisch von ihrem Konto abgebucht, dank der von ihnen unterzeichneten SEPA- Lastschrift. Bei Zahlungsverzug ist der IMPACT Fight Club berechtigt, Mahnspesen in Höhe von 20 Euro sowie Zinsen von 6% zu berechnen.

§12 Ausschluss

Der IMPACT Fight Club behält sich das Recht vor, folgende Mitglieder/in vom Training auszuschließen, welche sich nicht an die Regeln, Anweisung im Trainingsbeziehung und Gebrauch halten. Diejenigen welche in der Öffentlichkeit bei einer Streiterei/Auseinandersetzung sich beteiligen und den Kampfsport den schlechten Ruf verbreiten. Dieser hat zufolge kein Anspruch auf Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrags, jedoch bleibt sie/er an vertragliche Zahlungs-Verpflichtung gebunden. Bei Zuwiderhandlung der Hausordnung sowie mutwilliger Sachbeschädigung oder Ähnliches, behält sich der IMPACT Fight Club das Recht vor, den Mitgliedschaftsvertrag je nach Härtegrad der Zuwiderhandlung/ Sachbeschädigung fristlos aufzulösen und den bereits bezahlten Mitgliedsbeitrag für allfällige Unkosten zurück zu behalten. Auch für Haftung für den entstandene Schaden vom Verursacher zu finanziell zu belangen. Es wird kein Lehrgangsgeld/ Kursgeld zurückerstattet!

§13 Kündigung

Der Vertrag wird automatisch stillschweigend um ein halbes Jahr, respektive um ein Jahr verlängert, wenn nicht bis spätestens 1 Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich und per E-Mail gekündigt wird. Das Nichtbenutzen der Leistungen berechtigt zu keinerlei Rückforderung oder Reduktion der Mitgliedschaftsbeitrags.

§14 Vertrag an Dritte übertragen ist verboten

Der Vertrag ist nicht übertragbar und gilt nur für das Mitglied/in. Dieser Vertrag kann nicht an Dritte umgeschrieben werden.

§15 Gesundheitsmaßnahmen

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ausbilder/in, Instruktor/in, Trainer/in, gegenüber den IMPACT Fight Club, um alle notwendigen Schadensverhütung, resp. Unfälle oder gefährliche Tatsachen, wie Krankheiten, Erkrankungen, Verletzungen bei Vertragsabschluss und vor Trainingsbeginn wahrheitsgetreu mitzuteilen.

§16 Haftungsausschluss/Versicherung

Für Unfälle wird nicht gehaftet. Wir übernehmen keine Haftung. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Absolventen wohnen dem Training jedoch auf eigene Verantwortung bei. Eine Haftung des IMPACT Fight Clubs, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtung oder bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen.

Der IMPACT Fight Club lehnt jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen der Mitglieder aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken im Training ab. Desgleichen haftet der IMPACT Fight Club nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

§17 Notwehr

Die Absolventen verpflichten sich, die erlernten Disziplin/ Selbstverteidigungs Systeme nur in äußerste Notwehr, bei Angriff aller Art anzuwenden. Es wird jedoch auf einen gesunden Verstand appelliert. Wir schließen uns bei jeglicher Auseinandersetzung vollumfänglich aus und lehnen alle Haftungen ab.

§18 Betriebsausfall

Im Falle betriebsbedingter kürzerer Schließung (Zwecks Reinigung, Reparaturen) sowie Trainingsausfällen von bis zu drei Wochen, die nicht in unserer Verantwortung liegen (höhere Gewalt, Krankheit), hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz.

§19 Krankheit/Ausfallzeiten/Zuwiderhandlung

Bei Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderung, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung, Umzug, Militär und im Härtefall kann der Vertrag im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung des IMPACT Fight Clubs für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die gleiche Zeitspanne, in welcher das Mitglied/in pausiert hat. Das befreit jedoch nicht an die vertragliche Zahlungsverpflichtung!

§20 Termin/Absenzen/Abmeldung

Falls Sie ihren Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie bitte spätestens 24 h vorher ab. Bei zu spät abgesagten Terminen müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen und Sie sind zur Zahlung bitten.

§21 Änderung der Trainingszeiten/Mitgliedsbeiträge

Der Verein behält sich das Recht vor, die Trainingszeiten aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen anzupassen. Änderungen werden den Mitgliedern mindestens 4 Wochen im Voraus schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

Der Verein ist berechtigt die Mitgliedsbeiträge aufgrund veränderter Kostenstrukturen oder sonstiger wirtschaftlicher Notwendigkeiten zu ändern. Die Mitglieder werden über die geplante Änderung mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail informiert. Mitglieder, die mit einer Änderung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen außerordentlich zu kündigen.

§22 Verboten/Fotos/Videosaufnahmen

Es ist strikt verboten die Trainingsfotos-, wie Bildern, Videos, Aufnahmen zu machen, ins öffentliche und private Soziale Netze Facebook, Instagram, Twitter, WhatsApp etc. zu posten ohne Einwilligung der Betroffenen. Bei zu Widerhandlung wird sofort mit Ausschluss und Verzeigung zu rechnen. Es gilt auch für Besuchern, verboten zu Fotografieren und Videosaufnahmen zu machen.

Wir respektieren Ihre Privat- und Mitgliedschaft Sphäre so erwarten wir, dass Sie auch unsere Privatsphäre auch respektieren.

§23 Gesundheit des Mitgliedes

Das Mitglied bestätigt mit der Unterzeichnung bei Vertragsabschluss in guter, körperlicher, geistiger Verfassung, Gesundheit zu sein. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren.

Bei unserem Kursangeboten wie Veranstaltungen oder Seminaren, bestätigt der Teilnehmer/in durch seine Anmeldung, dass er/sie in guter und gesunder körperlicher, geistiger Verfassung ist. Bei Minderjährigkeit unter 18 Jahren, bedarf die Unterzeichnung der gesetzlichen Eltern, Vertretern, Vormund oder die Beistandschaft.

Wer vorsätzlich durch falsche-/ unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigung eine Mitgliedschafts-/ Ausweis erschleicht, wird zivilrechtlich verfolgt und angezeigt, dieser hat mit einer Freiheitsstrafe und Busse zu rechnen, nicht zuletzt auch an weitere Teilnahme an andere Kampfsport Center- und Kampfkunstsschulen, Gym-, Dojo-, Einrichtung gesperrt.

Mitglied Unterschrift: (gelesen und einverstanden)